

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0750-II/12/a/2017

Wien, am 8. November 2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dieter Brosz, Georg Willi, Freundinnen und Freunde haben am 15. September 2017 unter der Zahl 14047/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Durchsetzung der geltenden LKW-Fahrverbote zwischen Alland und Baden (Landesstraße B210 – Helenental)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 11, 13 und 14:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 12:

Die Kontrolle von Fahrverboten mit der Ausnahme „Ziel- und Quellverkehr“ erfordert eine Anhaltung und eine Befragung der Lenkerin oder des Lenkers, sowie eine Einsichtnahme in die Frachtpapiere vor Ort. Die automatische Überwachung basiert auf einem Messergebnis, das durch Prüfung des Beweisfotos kontrolliert wird. Die automatische Überwachung kann

somit aus technischen Gründen nicht für Überwachung der Fahrverbote mit Ausnahme Ziel- und Quellverkehr eingesetzt werden. Darüber hinaus besteht derzeit keine Rechtsgrundlage für die Überwachung von Fahrverboten mit abschnittsbezogenen Section-Control-Geräten.

Mag. Wolfgang Sobotka

